

## Garantiebedingungen jomo Germany | Stand Mai 2017

### **JoMo-Germany - eine Marke der Rollladen Rapp GmbH, Konrad-Adenauer-Str. 76, 72461 Albstadt**

gewährt Ihnen als Verbraucher beim Kauf bestimmter Produkte in der Bundesrepublik Deutschland 5 Jahre Garantie, beginnend mit dem Rechnungsdatum. Unberührt davon bestehen Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte, also die Nacherfüllung, der Rücktritt oder die Minderung sowie der Schadensersatz (§ 437 BGB).

Die Garantie umfasst dabei ausschließlich solche Sachmängel, die auf Fehler des Materials oder der Produktion zurückzuführen sind.

Im Falle eines Garantieanspruchs kontaktieren Sie uns bitte vorab per E-Mail unter [verkauf@jomo24.de](mailto:verkauf@jomo24.de). Unser Support-Team wird Ihnen per E-Mail ein Rücksendeformular zukommen lassen, welches Sie mit dem originalen Rechnungsbeleg und der defekten Ware zurückschicken können. **Bitte teilen Sie uns hierbei mit, welcher Mangel oder Fehler vorliegt und wann dieser auftritt bzw. erstmals aufgetreten ist.** Wir werden das Produkt im Falle eines Material- oder Herstellungsfehlers entweder reparieren oder, sollte dies nicht möglich sein, Ersatz liefern.

Ausgeschlossen von der Garantie sind Mängel, die auf eine unsachgemäße Handhabung des Produkts zurückzuführen sind. Ebenso ist der Verschleiß eines Produkts nicht von der Garantie umfasst. Produkte, an denen bereits eigene Reparaturversuche unternommen wurden oder die nicht mehr im zusammengebauten Zustand sind, können auch nicht im Rahmen der Garantie behandelt werden. Weiterhin ist die Rollladen Rapp GmbH nicht verantwortlich für jegliche Defekte, Verluste oder Beschädigungen, welche direkt oder indirekt durch Missbrauch der Motoren verursacht wurden. Transportkosten (Reparatur oder Motorenaustausch) gehen voll zu Lasten des Käufers.

Sofern ein Garantiefall vorliegt und wir die Reparatur oder den Austausch vornehmen, beginnt die Garantiezeit ab dem Moment des Erhalts der reparierten oder ersatzgelieferten Ware **nicht** neu zu laufen. Die Garantiezeit endet also, unabhängig von etwaigen Garantiefällen, stets mit Ablauf der 5 Jahre, gerechnet ab Rechnungsdatum.

Falls kein Garantiefall vorliegt oder eine einwandfreie Funktionstüchtigkeit durch unsere Techniker nachgewiesen wurde, behalten wir uns vor, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR zu erheben. Dies gilt nicht, wenn und solange Sie sich bei Mängelansprüchen neben der Garantie auf Ihr gesetzliches Gewährleistungsrecht -gesetzliche Sachmangelhaftungsansprüche verjähren gemäß § 438 I Nr.3 BGB in 2 Jahren- berufen können. In diesem Fall behalten wir uns jedoch vor, den uns entstandenen Aufwand im Wege des Schadensersatzes geltend zu machen, wenn wir für den Mangel nicht verantwortlich sind und Sie bei der im Rahmen ihrer Möglichkeiten gebotenen Überprüfung hätte feststellen können, dass Sie selbst für die Ursachen des Mangels verantwortlich sind.